

Herzlich Willkommen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen!



STUDIENFÜHRER

**Magister-Studiengang
Katholische Theologie**

mit akademischem Abschluss

»MAGISTER THEOLOGIAE« oder »MAGISTRA THEOLOGIAE«

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einführung in das Studium der Katholischen Theologie	2
1. Einleitende Hinweise.....	2
2. Struktur und Aufbau des Faches Theologie	2
3. Studienziel und Berufsmöglichkeiten.....	3
4. Besonderheiten des Theologiestudiums in Tübingen	4
II. Inhalte und Ziele der einzelnen theologischen Disziplinen	6
III. Aufbau des Studiums.....	9
1. Voraussetzungen für das Studium / Sprachen	9
2. Studienphasen.....	12
IV. Prüfungen	15
1. Studienbegleitende Modulprüfungen.....	15
2. Orientierungsprüfung	15
3. Prüfung der Grundlagenphase	15
4. Magisterprüfung (Prüfung der Vertiefungsphase).....	16
5. Magisterarbeit	16
6. Schlussprüfung	17
V. Studienberatung.....	19
1. Studiendekan*in.....	19
2. Studienfachberatung.....	19
3. Erstsemestereinführung	19
4. Erstsemesterberatung.....	19
5. Auswärtssemester/-jahr	19
7. Fachschaft	20
8. Gleichstellungskommission.....	20
VI. Anlaufstellen und Gremien bei Problemen im Studium.....	21
1. Fachschaft und Studienberatung	21
2. Studienkommission.....	21
3. Prüfungsausschuss.....	21
VII. Tipps der Studierenden	23
1. Die ersten Semester (Orientierungsphase)	23
2. Grundlagenphase	23
VIII. Kleines Wörterbuch	25
IX. Adressen und Links	29
X. Epilog	30

I. Einführung in das Studium der Katholischen Theologie

1. Einleitende Hinweise

Der Studiengang Magister theologiae wird durch die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen vom 24.09.2015 geregelt. Die wesentlichen Informationen sind hier für Sie zusammengefasst. Sie finden die Prüfungsordnung auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät unter Studium/Studiengänge/Magister theologiae).

Dieser Studienführer ist als Hilfestellung zur Studien- und Prüfungsordnung gedacht. Er besitzt keine Rechtskraft und ersetzt nicht die Lektüre der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Vorlesungsverzeichnis auf dem alma-Portal oder dem KVV (Kooperatives Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) entnommen werden. Auf alma (<https://alma.uni-tuebingen.de/alma/pages/cs/sys/portal/hisino-neStartPage.faces?chco=y>) finden Sie das Vorlesungsverzeichnis der gesamten Universität. Alma dient des Weiteren zur Organisation des Studiums: hier können Sie sich für Veranstaltungen und Prüfungen anmelden, sich für jedes Semester rückmelden u.v.m. Alle Veranstaltungen der Katholisch-Theologischen Fakultät sind außerdem im KVV abgedruckt. Im KVV (und teilweise in alma) werden die Inhalte, die Voraussetzungen und Studienleistungen der Veranstaltungen beschrieben.

2. Struktur und Aufbau des Faches Theologie

Theologie versteht sich als wissenschaftliche Reflexion über den christlichen Glauben, der von der Kirche bezeugt wird. Sie hat die Aufgabe, die ursprüngliche Glaubenserfahrung des Alten und Neuen Testaments wie auch die Glaubensaussagen der kirchlichen Überlieferungen in den gegenwärtigen Verstehenshorizont von Mensch und Gesellschaft zu übersetzen und die Voraussetzungen und Kriterien, die Inhalte und Konsequenzen des Glaubens methodisch zur Sprache zu bringen. Ohne eine fragende, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Theologie gibt es heute keine dem Glauben angemessene Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart, verantwortete Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Mit Blick auf die philosophischen und historischen Wurzeln des Glaubens ordnet sich die Theologie um zwei Brennpunkte: Die Exegese des Alten und Neuen Testaments einerseits, welche die maßgeblichen Zeugnisse des Glaubens historisch-kritisch untersucht und theologisch deutet. Der vielfältigen Geschichte des Glaubens folgend, untersucht sie die mannigfaltigen Zeugnisse und Formen des christlichen Glaubens in Vergangenheit und Gegenwart auf wissenschaftliche Weise und beurteilt sie. Andererseits fragt die Theologie nach den philosophischen Voraussetzungen ihres Redens von Gott, Mensch und Welt in Geschichte und Gegenwart. Die Philosophie ist deshalb integraler Bestandteil ihrer eigenen Arbeit. So legt sie auf der Basis der biblischen

Grundlagen und ihrer geschichtlichen Entfaltung Rechenschaft ab vom Glauben in seinem inneren Sinngefüge und in seiner Verbindlichkeit angesichts der Fragen und Problemstellungen der Gegenwart.

Das Fach Theologie umfasst deshalb eine Vielfalt methodisch und inhaltlich abgegrenzter Disziplinen, die in Fächergruppen unterteilt sind. Diese sind des Weiteren in Abteilungen gegliedert:

Biblische Fächergruppe

- Lehrstuhl für Altes Testament
- Lehrstuhl für Neues Testament

Historische Fächergruppe

- Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und christliche Archäologie
- Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

Systematische Fächergruppe

- Lehrstuhl für Dogmatik
- Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte
- Institut für Ökumenische und Interreligiöse Forschung
- Lehrstuhl für Philosophische Grundfragen der Theologie
- Lehrstuhl für Fundamentaltheologie
- Lehrstuhl für Theologische Ethik / Moraltheologie
- Lehrstuhl für Theologische Ethik / Sozialethik

Praktisch-theologische Fächergruppe

- Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft
- Lehrstuhl für Kirchenrecht
- Lehrstuhl für Praktische Theologie
- Lehrstuhl für Religionspädagogik, Kerygmatik, kirchliche Erwachsenenbildung

3. Studienziel und Berufsmöglichkeiten

Das Studium der Theologie soll die Studierenden auf wissenschaftliche Weise mit den Grunddaten des Glaubens und deren theologischen Interpretationen vertraut machen und sie dadurch befähigen, im Rahmen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit den Dienst am Glauben auf eine wissenschaftlich verantwortliche Weise wahrzunehmen, im Bereich von Kirche, Staat und Gesellschaft sachgerecht und kooperativ zu handeln und diese Fähigkeit weiterzuvermitteln.

Die Studierenden des Magister theologiae schließen das Studium durch eine Magisterprüfung, die Priesteramtskandidaten durch die Theologische Hauptprüfung ab. Die Studiengänge sind gleichartig, die Prüfungsanforderungen sind gleichwertig.

Vom Studiengang für Magister theologiae und Priesteramtskandidaten sind die Lehramtsstudiengänge, die mit dem Abschluss Bachelor/Master of Education (B. Ed. / M.

Ed.) abgeschlossen werden, zu unterscheiden. Für sie gelten eigene Studienpläne. Dies gilt auch für den Bachelor-of-Arts-Studiengang. (B. A.).

Wer Priester in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden möchte, ist gehalten, den Studiengang mit der Theologischen Hauptprüfung abzuschließen. Wer nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges Priester einer anderen Diözese werden möchte, möge sich frühzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.

Der Studiengang für Magister theologiae und Priesteramtskandidaten will durch eine wissenschaftliche Ausbildung für ein breit angelegtes Berufsfeld befähigen. Deshalb umfasst er ein Schwerpunktstudium und mündet ein in eine zweite Studienphase spezifizierter theologischer Praxis-Einübung (Priesterseminar, Pastoralseminar, Referendariat, Berufspraktika etc.), die schon während des Studienganges durch praktische Berufserkundungen (Kurzpraktika, Übungen, Hospitationen etc.) eingeleitet wird.

Erstes Berufsziel des Studienganges ist die Wahrnehmung von kirchlichen Aufgaben im Rahmen der Verkündigung, des Religionsunterrichtes, der Liturgie, der gemeindlichen und überregionalen Seelsorge, der pastoralen Arbeit mit bestimmten Alters- und Berufsgruppen, der Erwachsenenbildung, Tätigkeit an Akademien, karitativen Institutionen usw.

Über diese kirchlichen und schulischen Berufe hinaus eröffnet sich ein weites, im Einzelnen schwer überschaubares Feld von Berufsmöglichkeiten: im Bereich der Medien, im Sektor der Erziehung und Lebensberatung, des Archiv- und Bibliothekswesens, der Verlagstätigkeit usw. Schließlich bietet der Studiengang die Voraussetzung für einen Beruf in der theologischen Lehre und Forschung.

4. Besonderheiten des Theologiestudiums in Tübingen

Von der Gründung im Jahr 1817 an hat sich in der Katholisch-Theologischen Fakultät durch eine Reihe bedeutender Theologen ein eigener theologischer Stil ausgebildet. In Verbindung von historischer Kritik und systematisch-spekulativem Denken bemüht sich die Fakultät um eine auf eine Synthese abzielende Auseinandersetzung mit der Gegenwart, ihrer Philosophie und Theologie. Dieser Stil bestimmt auch heute die Problemstellungen und die Lehrvermittlung.

Schon im 19. Jahrhundert pflegte die Katholisch-Theologische Fakultät den Austausch mit der evangelischen Theologie, wie die Schwesterfakultät sie repräsentiert. Diesem Dialog und der Verständigung der Kirchen weiß sich die Fakultät auch heute verpflichtet. Das Institut für Ökumenische und Interreligiöse Forschung dient dieser Aufgabe in besonderer Weise.

Tübingen bietet hervorragende Voraussetzungen für eine vertiefte theologische Forschungsarbeit. Die Universitätsbibliothek besitzt mit ihrem Schwerpunkt „Theologie und Orientalistik“ eine der reichhaltigsten theologischen Sammlungen der Welt. Das Wilhelmsstift verfügt gleichfalls über eine umfangreiche theologische Bibliothek. Die

Bücherbestände der Evangelisch- und der Katholisch-Theologischen Fakultät sind als Präsenzbibliothek unter einem Dach aufgestellt. Zahlreiche individuelle Arbeitsplätze stehen dort zur Verfügung.

II. Inhalte und Ziele der einzelnen theologischen Disziplinen

1. Altes Testament (AT)

Zu Beginn des Studiums werden die Entstehung, der Aufbau und die Inhalte der einzelnen biblischen Bücher, der Großabschnitte des Alten Testaments, der Kanonbildung und die Geschichte Israels behandelt. Ziele des alttestamentlichen Studiums sind die Texte des Alten Testaments sachgerecht zu verstehen und auszulegen und die exegetischen Methoden kennen zu lernen und anwenden zu können; Verständnis für einzeltextübergreifende alttestamentlich-bibeltheologische Zusammenhänge und deren Verbindung mit Fragestellungen anderer theologischer Fächer zu gewinnen, sowie die Geschichte, Glaubensvorstellungen und Lebensformen des biblischen Judentums, zentrale biblische Gottesbilder und die Entstehung des Monotheismus kennen zu lernen.

2. Neues Testament (NT)

Ebenso wie im AT werden zu Beginn die Entstehung, der Aufbau und die Inhalte der biblischen Bücher im NT, sowie dessen Großabschnitte thematisiert. Das Studium des Neuen Testaments hat zum Ziel, die zentralen Texte des NT sachgerecht verstehen und auslegen zu können; vertraut zu sein mit der Geschichte der christlichen Urkirche, den wichtigsten Themen der neutestamentlichen Theologie und der Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments. Darunter fallen die Gottesbotschaft des historischen Jesus, christologische und soteriologische Transformationen der Gottesrede sowie die Entstehung und Entwicklung der narrativen Jesus-Überlieferung und deren Ausfaltung in die literarische Vielfalt der Evangelien. Die Studierenden lernen exemplarisch, Methoden der Textinterpretation anzuwenden, so dass sie im Stande sind, neue Texte mit den einschlägigen Hilfsmitteln sachgerecht und selbständig auszulegen. Gearbeitet wird nur am griechischen Originaltext.

3. Kirchengeschichte (AKG und MNKG)

Ziel des Studiums ist es, geschichtliches Denken zu vermitteln. Die Geschichte des Christentums legt den Grund für das Verständnis der Entwicklung christlicher Lehre, Ethik und Praxis. Sie spiegelt in der Geschichte der religiösen Gruppen und Individuen und der kirchlichen Institutionen, der Frömmigkeitshaltungen und Mentalitäten das historisch gelebte Verständnis von Bibel und Glauben wider (eine Geschichte des „geglaubten Gottes“). In Tübingen wird Kirchengeschichte an zwei Lehrstühlen gelehrt: am Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte und Patrologie (AKG) und am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (MNKG). Im Fach Alte Kirchengeschichte ist das Ziel die Vertrautheit der Studierenden mit den grundlegenden Entwicklungslinien, die zur Herausbildung des institutionellen, theologischen und spirituellen Profils der alten Kirche im Rahmen der vielfältigen Religions- und Christentumsgeschichte der Antike führten, insbesondere der Geschichte und Theologie des Ur- und Frühchristentums und der spätantiken Reichskirche.

Das Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte arbeitet vom Übergang zum frühen Mittelalter bis zur aktuellen Zeitgeschichte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Der weite Epochenumfang (frühes und hohes Mittelalter, Spätmittelalter und Reformationszeit, Frühe Neuzeit und Neuzeit, Zeitgeschichte) wird an zentralen Gelenkstellen und mit Blick auf lange Entwicklungsbögen behandelt, zumal sich das Fach methodisch und sachlich zu einer interdisziplinär arbeitenden, gesellschaftsgeschichtlich ausgerichteten Christentumsgeschichte ausgeweitet hat.

4. Fundamentaltheologie (FTh)

Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Anliegen, Problemfelder und Grundbegriffe der Fundamentaltheologie, sowie der Modelle des Verhältnisses von Glauben und Wissen und von Offenbarung und Vernunft. Grundlegende Kenntnisse der Weltreligionen im interkulturellen und interreligiösen Kontext werden vermittelt.

5. Philosophische Grundfragen der Theologie (Phil)

Ziel eines Studiums der Philosophie im Rahmen des Theologiestudiums ist es, den Ort von Religion und Glauben im Vollzug menschlicher Existenz angemessen zu bestimmen, den Glauben vor der Vernunft zu verantworten und die in den theologischen Fächern implizit enthaltenen philosophischen Probleme und Voraussetzungen explizit zu erfassen. Das Philosophiestudium soll dazu verhelfen, die vielfältige Verwurzelung unseres Denkens im philosophischen Denken der Vergangenheit zu erkennen, dadurch die gegenwärtig wirksamen Strömungen besser zu verstehen und die spezifischen Schwierigkeiten und Anknüpfungspunkte für das Gespräch des Glaubens mit der Welt von heute zu bestimmen. Zentrale Themen sind die Religionsphilosophie, die philosophische Gotteslehre, die Religionskritik und Religionsbegründung, die Frage nach der Theodizee und Anthropodizee sowie philosophische Anthropologie im Diskurs der Wissenschaften.

6. Dogmatische Theologie (Dog und DgÖk)

Ziel des Studiums ist es, die christliche Glaubensüberlieferung in ihren biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Entfaltung sowie ihrer inneren Einheit kennen und verstehen zu lernen. Dabei sollen die Studierenden zur Auseinandersetzung und Begegnung des von der Kirche bezeugten christlichen Glaubens mit den Fragen der Zeit und zum Dienst am Glauben befähigt werden. Zentral geht es um die Problemstellungen, Grundbegriffe, und Grundzüge der Dogmatik, Schöpfungstheologie, theologische Anthropologie und Gnadenlehre, christliche Trinitätslehre. Außerdem werden zentrale Entwürfe der Christologie und Soteriologie, Ekklesiologie, Sakramententheologie und Eschatologie diskutiert.

7. Theologische Ethik (Mor und SozE)

Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Grundstrukturen theologisch-ethischer Urteilsbildung sowie die Fähigkeit zu erwerben, die individuell-sittlichen Erfahrungen und Entscheidungen transparent zu machen. Voraussetzung dessen ist die Kenntnis human- und sozialwissenschaftlicher Fakten und Theorien, die Kenntnis der philosophischen Ethik sowie deren Integration in die theologischen Aussagen über den Menschen und sein Handeln. Dabei sollen nicht nur die Grundlagen für eine theologische

Theorie der sittlichen Urteils- und Normenbegründung aufgezeigt, sondern auch die handlungsleitende Funktion christlichen Glaubens im Prozess sittlicher Bewusstseinsbildung sichtbar werden.

Theologische Ethik wird in Tübingen am Lehrstuhl für Theologische Ethik/Moraltheologie und am Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik gelehrt.

8. Kirchenrecht (KR)

Ziel des Studiums ist die Einführung in die rechtlichen Normen, die das soziale und das geistlich-sakramentale Leben der Kirche bestimmen. Die Studierenden sollen ein rechtsphilosophisch und theologisch fundiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche erhalten. Dazu gehört auch ein Einblick in das Verhältnis Kirche – Staat – Gesellschaft. Kirchenrechtliche Fragen sind u.a. die theologische und philosophische Begründung sowie Grundfragen des Kirchenrechts, kirchliches Verfassungsrecht, kirchenrechtliche Ordnung der Sakramente, Grundbegriffe des Verkündigungsrechts und kirchen- und staatsrechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts.

9. Liturgiewissenschaft (LitW)

Das Fach Liturgiewissenschaft gehört zur praktisch-theologischen Fächergruppe. Gegenstand der Lehreinheiten ist somit die Liturgie in ihrer Gewordenheit in verbalen wie nonverbalen Ausdrucksformen, die im Hinblick auf ihre Identität zum Ursprung und ihre Relevanz für die Menschen von heute zur Sprache kommen. Ausgangspunkt bildet die theologische Bestimmung der Liturgie als „Feier des Pascha-Mysterium“ durch das II. Vatikanische Konzil.

10. Praktische Theologie (PrTh)

Ziel des Studiums ist die Hinführung zur Aufgabe der Praktischen Theologie, die Praxis von Menschen und Systemen in Kirche und Gesellschaft aus der inhaltlichen Perspektive der jüdisch-christlichen Tradition wahrzunehmen und der entsprechenden Kritik zu unterziehen. Dies geschieht in der qualifizierten Wahrnehmung der jeweiligen Wirklichkeit durch empirische Zugänge, in der biblischen und systematisch-theologischen Explikation der Wertorientierung, sowie in der humanwissenschaftlich wie theologisch verantworteten Konzeption notwendiger Handlungsschritte.

11. Religionspädagogik, Kerymatik u. kirchliche Erwachsenenbildung (RP)

Ziel des Studiums ist die Befähigung, theoretische Grundlagen und praktische Realisierungsmöglichkeiten zum Bereich Religiöses Lehren und Lernen (Fundamentalkatechetik), zum Bereich katechetische Ansätze und Handlungsfelder in der Gemeinde (kirchliche Jugendarbeit, kirchliche Erwachsenenbildung, Katechetik der Sakramente) und zum Bereich Didaktik des Religionsunterrichts reflektieren und für eine theoriegeleitete zukunftsfähige Praxis transformieren zu können. Im Bereich der Fachdidaktik werden Grundbegriffe der Religionspädagogik sowie religiös- und entwicklungspsychologische Theorien religiösen Lernens thematisiert.

III. Aufbau des Studiums

1. Voraussetzungen für das Studium / Sprachen

1.1 Formale Voraussetzungen

Für die Immatrikulation an der Katholisch-Theologischen Fakultät ist ein Nachweis der allgemeinen Hochschulreife erforderlich.

Die Immatrikulation erfolgt am Studierendensekretariat der Universität Tübingen, Wilhelmstr. 11.

Telefonische Hotline (Zeiten siehe Homepage): 07071 / 29 74444,

Telefax: 07071 / 29-5550, Email: studierendensekretariat@zv.uni-tuebingen.de.

Weitere Informationen zur Immatrikulation finden Sie unter

<https://uni-tuebingen.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/immatrikulation/>

Nach der Immatrikulation erhalten Sie eine studentische Emailadresse mit der Endung *@student.uni-tuebingen.de* zugewiesen. Bitte überprüfen Sie regelmäßig diese Emailadresse auf neue Nachrichten. Die Fakultät und das Prüfungsamt dürfen Ihnen ausschließlich auf diese Adresse Mitteilungen und Informationen zu Prüfungen zukommen lassen.

1.2 Persönliche Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Theologiestudium ist an sich weder das Bekenntnis zum christlichen Glauben noch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession notwendig. Aber zum Theologiestudium gehört von der Sache her eine persönliche Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, es erfordert die Bereitschaft, problembewusst zu studieren, das eigene Glaubensverständnis kritisch zu hinterfragen und Spannungen im Verhältnis von Einzelnem, Kirche und Gesellschaft offen auszutragen.

1.3 Sprachkenntnisse

Das Studium der Theologie setzt – über die Kenntnisse moderner Sprachen hinaus – den kundigen Umgang mit der hebräischen, der griechischen und der lateinischen Sprache voraus.

Für den Studiengang Magister/Magistra theologiae sind folgende Sprachkenntnisse verpflichtend, die im Rahmen der Orientierungsprüfung (erfolgreicher Abschluss der Module MOP 1 – MOP 5) nachgewiesen werden müssen.

Latein:

Die Sprache der westlichen Kirche über nahezu 2000 Jahre ist für den Umgang mit der westlichen kirchlichen Tradition unabdingbar. Die erforderlichen Lateinkenntnisse sind nachzuweisen durch das Latinum (entspricht dem „Kleinen Latinum“). Wenn das Latinum noch nicht bereits an der Schule erworben wurde, ist dies am philologischen Seminar der Philosophischen Fakultät, Wilhelmstr. 36, zu erwerben. An der Katholisch-Theologischen Fakultät werden meistens zusätzliche Tutorien i.d.R. von älteren Lateinstudierenden für die Absolvent*innen dieser Kurse

angeboten. Da die Fachschaft diese Tutorien organisiert, finden Sie genauere Informationen bzw. die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen auf deren Homepage.

Griechisch:

Die Sprache des Neuen Testaments und eines großen Teiles der theologie- und kirchengeschichtlich bedeutenden Autoren und Dokumente eröffnet den Zugang zum Originaltext des Neuen Testaments und zur griechischen Kultur, durch die die christliche Tradition entscheidend geprägt wurde. Griechischkenntnisse sind nachzuweisen durch das Graecum oder ein an der Katholisch-Theologischen Fakultät abzulegendes Examen in „Bibelgriechisch für Magister theologiae und Bachelor“. Das Graecum kann an der Evangelisch-Theologischen Fakultät durch einen Sprachkurs erworben werden, der als zweisemestriger Kurs mit je 5 SWS angeboten und mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen wird. Das Examen in „Bibelgriechisch für Magister theologiae“ setzt einen zweisemestrigen Kurs mit insgesamt 6 SWS (2 SWS im ersten, 4 SWS im zweiten Teil des Kurses) an der Katholisch-Theologischen Fakultät voraus. Im Unterschied zum Graecum wird in diesem Kurs das Hauptaugenmerk auf den Sprachschatz und die Grammatik der neutestamentlichen Schriften gelegt. Die Prüfung in „Bibelgriechisch für Religionsphilologen“ wird nur von den Katholisch-Theologischen Fakultäten anerkannt.

Hebräisch:

Die Sprache des weitaus größten Teils des Alten Testaments eröffnet den Zugang zum Originaltext und erleichtert das Verständnis für das semitische Denken. Der Erwerb von Hebräischkenntnissen ist verpflichtend vorgeschrieben. Hebräischkenntnisse können nachgewiesen werden durch das Hebraicum oder durch den Kurs „Hebräisch“, der an der Katholisch-Theologischen Fakultät angeboten wird. Der Sprachkurs dauert 2 Semester mit je 2 SWS.

Die Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnisse sind – soweit sie nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen werden – zu Beginn des Studiums, spätestens mit dem Ende der Orientierungsphase (d.h. wenn die Module MOP1 bis MOP 5 erfolgreich abgeschlossen sind) nachzuweisen.

Zum Erwerb der Sprachkenntnisse und Qualifikationen können Studierende je Fremdsprache bis zu einem Semester die Regelstudienzeit von zehn Semestern überschreiten. Voraussetzung ist, dass die vorgeschriebenen Sprachkenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind. Wenn Studierende also alle drei Sprachen noch an der Universität studienbegleitend erlernen müssen, erhöht sich die Regelstudienzeit de facto von 10 auf 13 Semester.

1.4 Ambrosianum

Manche angehenden Studierenden bevorzugen es, das Angebot des Ambrosianums (Theologisch-propädeutisches Seminar der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Tübingen,

Brunnsstraße 19, Tel: 07071/569-444 (Dr. Jörg Kohr), Email: info-ambrosianum@drs.de) zu nutzen. Dort besteht die Möglichkeit, alle drei alten Sprachen in einem kompakten, intensiven Unterricht mit kleinen Gruppen innerhalb eines Jahres zu erlernen. Die Sprachkurse werden am Ambrosianum mit staatlichen Prüfungen abgeschlossen.

Das Sprachenjahr am Ambrosianum kann durch Schüler-BAföG finanziert werden. Neben dem Sprachenerwerb bietet es die Möglichkeit, die Universitätsstadt Tübingen und das "Studierendenleben" schon einmal etwas kennen zu lernen, in einzelne Lehrveranstaltungen - in Theologie oder auch in anderen Studienfächern - als Besucher*in hineinzuschauen und gemeinsam mit den anderen Ambrosianer*innen den eigenen Glauben zu leben. So ermöglicht das Ambrosianum sowohl eine gute Vorbereitung auf ein (Theologie-)Studium in Tübingen als auch eine oft bereichernde Gemeinschaftserfahrung.

1.5 Credit Points

Das Magister theologiae-Studium ist durch die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Magister/Magistra theologiae geregelt. Der Studiengang ist modularisiert. Das bedeutet, dass in einer Lerneinheit, einem sog. Modul jeweils verschiedene Lehrveranstaltungen zu den entsprechenden Themenblöcken angeboten werden, deren Inhalte am Ende des Moduls Bestandteil einer gemeinsamen Prüfung sind. Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltungen bzw. der Module werden Leistungspunkte, sogenannte Credit Points (CP; auch: ECTS-Punkte), vergeben. Insgesamt müssen über die zehn Studiensemester des Mag. theol.-Studiengangs hinweg 300 CP erreicht werden. Die Module sind so aufgebaut, dass die vorgeschriebenen 300 CP nach erfolgreichem Abschluss aller Module erzielt worden sind.

2. Studienphasen

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte mit drei Phasen, die sukzessiv zu studieren sind. Innerhalb einer Studienphase werden die Module nicht unbedingt numerisch nacheinander, sondern z.T. auch gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge als der chronologischen studiert.

Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss »Magister theologiae« oder »Magistra theologiae«		
300 CP 180 SWS		
1. Studienabschnitt 180 CP ≈ Monobachelor		2. Studienabschnitt 120 CP ≈ Monomaster
Orientierungsphase 60 CP	Grundlagenphase 120 CP	Vertiefungsphase 120 CP
Einführung in die theologischen Fächer und die Philosophie, Vermittlung der grundlegenden Kompetenzen theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Grundkompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in der Theologie.	Interdisziplinäre Bearbeitung zentraler theologischer Fragestellungen und Themen.	Vertieftes Studium in den theologischen Fächern, dabei Bearbeitung eigener Fragestellungen, gegebenenfalls auch interdisziplinär über verschiedene Fächer hinweg.
Besonderheiten: Grundkurse in allen theologischen Fächern und der Philosophie, darüber hinaus Vorlesungen – soweit möglich – aller theologischen Fächer und der Philosophie.	Besonderheiten: Hauptseminare in allen Fächergruppen, interdisziplinäre Kolloquien in allen Modulen, begleitetes Eigenstudium.	Besonderheiten: Vertiefungslehrveranstaltung mit Eigenstudiumanteil, begleitetes Eigenstudium, Schwerpunktstudium, Magisterarbeit, Abschlussprüfung.

2.1 Orientierungsphase

Erstes Studienjahr: Module MOP 1-5 → 60 CP

Modul	Modultitel	CP
Orientierungsphase		60
MOP 1	Einführung Biblische Theologie	12
MOP 2	Einführung Historische Theologie	12
MOP 3	Einführung Systematische Theologie	12
MOP 4	Einführung Philosophie / Fundamentaltheologie	12
MOP 5	Einführung Praktische Theologie	12

2.2 Grundlagenphase

Zweites und drittes Studienjahr: Module MGP 1-9 → 120 CP

Modul	Modultitel	CP
Grundlagenphase		120
MGP 1	Schöpfungstheologie / Anthropologie	12
MGP 2	Gotteslehre	15
MGP 3	Christologie	13
MGP 4	Kirchengeschichte / Ekklesiologie	13
MGP 5	Sakramente und Verkündigung als Vollzüge des Glaubens	14
MGP 6	Christliches Handeln in Verantwortung vor sich und anderen	13
MGP 7	Christliches Handeln in Kultur und Gesellschaft	15
MGP 8	Christentum – Israel / Judentum – Weltreligionen	13
MGP 9	Berufsorientierung / Schlüsselqualifikationen 1	12

In der Grundlagenphase können anstatt der regulären Prüfungsform auch alternative Prüfungsformen gewählt werden. Diese sind: Hausarbeit, Werkstück und Portfolio. Welche Dozierenden welche alternative Prüfungsform anbieten, entnehmen Sie dem Modulhandbuch bzw. den jeweiligen Prüfungsmodalitäten. Für die Standardprüfungsform ist meist der Stoff aus den Vorlesungen prüfungsrelevant. Maßgeblich dafür ist der Stoffplan, der sich in den jeweiligen Prüfungsmodalitäten findet. In der Grundlagenphase müssen von insgesamt acht Prüfungsleistungen je zwei als, Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten erbracht werden. Zwei sind frei wählbar.

Des Weiteren muss in jedem Modul ein Eigenstudium im Umfang von 30 Stunden (1 CP) erbracht werden. Dies kann bei allen Modulbeteiligten erfolgen.

3.3 Vertiefungsphase

Viertes und fünftes Studienjahr: Module MVP 1-9 → 120 CP

Modul	Modultitel	CP
Vertiefungsphase		120
MVP 1	Vertiefung 1: Exegese	11
MVP 2	Vertiefung 2: Kirchengeschichte	12
MVP 3	Vertiefung 3: Systematische Theologie	15
MVP 4	Vertiefung 4: Fundamentaltheologie / Philosophie	13
MVP 5	Vertiefung 5: Religionspädagogik / Liturgie	12
MVP 6	Vertiefung 6: Praktische Theologie / Kirchenrecht	12
MVP 7	Berufsorientierung / Schlüsselqualifikationen 2	9
MVP 8	Schlussprüfung	6
MVP 9	Magisterarbeit	30

IV. Prüfungen

1. Studienbegleitende Modulprüfungen

Sie müssen sich in der Prüfungsanmeldephase des jeweiligen Semesters selbstständig zu den Modulprüfungen anmelden. Wie Sie in welchem Modul geprüft werden, können Sie dem Modulhandbuch in der Zeile „Modulprüfung“ und den konkreteren Ausführungen in den Prüfungsmodalitäten auf ILIAS entnehmen. Die Anmeldung findet innerhalb des festgesetzten Anmeldezeitraums über das alma-Portal statt. Beachten Sie hierfür die Informationen auf der Fakultätshomepage und schauen Sie bitte auch regelmäßig in Ihr Postfach der studentischen Emailadresse. Bitte melden Sie sich für jede einzelne Prüfung und jeweils für einen Prüfungszeitraum an. Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d.h. danach ist die Prüfungsanmeldung für das laufende Semester nicht mehr möglich! Anträge auf Prüfung in späterer Phase müssen vor diesem Termin gestellt werden.

Es gibt insgesamt zwei Prüfungstermine: der erste Termin ist in der letzten Vorlesungswoche des Semesters (mündliche Prüfungen) und in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit (Klausuren); der zweite Termin ist in der letzten Woche vor Vorlesungsbeginn (sowohl mündliche Prüfungen als i.d.R. auch Klausuren).

Im Ilias-Kurs „Modulprüfungen“ werden die näheren Prüfungsmodalitäten (z.B. Prüfungsstoff, Aufgabenstellung, etc.), die von der Modulkonferenz festgelegt wurden, veröffentlicht und gelten für das laufende Semester bzw. den aktuellen Zyklus. https://ovidius.uni-tuebingen.de/ilias3/goto.php?target=crs_1510902&client_id=pr02

Prüfung aus späterer Phase: Module der Grundlagenphase bzw. Vertiefungsphase dürfen erst nach erfolgreich abgeschlossener Orientierungsphase bzw. Grundlagenphase studiert werden. Da es Ausnahmen geben kann (z.B. nur noch eine Hausarbeit zu schreiben), kann beim Studiendekanat eine Ausnahme für Prüfungen der Grundlagenphase bzw. Vertiefungsphase beantragt werden (nähere Infos zur Antragsstellung werden pro Semester veröffentlicht).

2. Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung wird die Studieneignung nachgewiesen. Die Orientierungsprüfung ist studienbegleitend. Sie ist bestanden, wenn die in der Orientierungsphase zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen MOP 1 – MOP 5 erfolgreich absolviert wurden. Die Orientierungsprüfung ist am Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen. In Ausnahmefällen kann die Orientierungsprüfung bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden, dies bedarf aber einer Genehmigung des Studiendekanats. Setzen Sie sich hierfür bitte rechtzeitig mit dem Studiendekanat in Verbindung. Für jede nachzuholende Sprache kann jeweils 1 Semester Verlängerung dieser Frist gewährt werden.

3. Prüfung der Grundlagenphase

Die Prüfung der Grundlagenphase besteht ebenfalls aus studienbegleitenden Leistungen. Sie ist bestanden, wenn die in der Grundlagenphase zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Modulen MGP 1 – MGP 9 erfolgreich absolviert wurden. Die Prüfung der Grundlagenphase ist i.d.R. bis zum Ende des vierten Semesters seit Beginn der

Grundlagenphase zu erbringen. Wenn Sie Sprachen nachgeholt haben, erhöht sich die Semesterzahl entsprechend um die bereits gewährte Fristerhöhung der Orientierungsprüfung.

4. Magisterprüfung (Prüfung der Vertiefungsphase)

Die Prüfungsleistungen bestehen aus den Prüfungen der Vertiefungsphase (MVP 1 – MVP 6), der Studienleistung in MVP 7, der Schlussprüfung (MVP 8) und der Magisterarbeit (MVP 9) (siehe Prüfungsordnung § 30 Abs. 2).

Um zur Magisterprüfung zugelassen zu werden, muss ein Antrag beim Prüfungsamt gestellt werden (siehe Prüfungsordnung § 30 Abs. 3 und § 31). In der Regel soll dieser Antrag spätestens zu Beginn des vierten Semesters der Vertiefungsphase gestellt werden.

5. Magisterarbeit

Durch die wissenschaftliche Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und mit den Hilfsmitteln einer theologischen Disziplin bearbeiten können.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (siehe Prüfungsordnung § 32 Abs. 3).

Die Magisterarbeit kann vom Betreuer/von der Betreuerin auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen der Prüfungsordnung (vgl. § 32 Abs. 1) erfüllt.

Die Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit beträgt sechs Monate. Art und Umfang der Aufgabenstellung sind vom Betreuer/von der Betreuerin so zu begrenzen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsamt um insgesamt höchstens sechs Wochen verlängert werden (vgl. § 32 Abs. 5).

Die Magisterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auf Antrag des Prüflings nach Anhörung des Betreuers die Anfertigung der Magisterarbeit auch in einer anderen Sprache zulassen. In diesem Fall muss die Arbeit als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Die Magisterarbeit kann neben einem ausgedruckten Text auch multimediale Teile auf elektronischen Datenträgern enthalten, sofern die Themenstellung dies erfordert (vgl. § 32 Abs. 6).

Die fertige Magisterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren und zusätzlich in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Dateiformat beim Prüfungsamt abzugeben. Bei der Abgabe hat der Prüfling eine schriftliche „Antiplagiats-Erklärung“ (siehe Prüfungsordnung § 32 Abs. 7) abzugeben und überdies schriftlich zu versichern,

- dass er bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst hat,

- dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist.

Die Magisterarbeit wird innerhalb von sechs Wochen bewertet. Ein erweitertes Bewertungsverfahren ist spätestens nach weiteren sechs Wochen endgültig abzuschließen. (vgl. § 32 Abs. 9)

Die Magisterarbeit kann bei einer Benotung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Hierbei ist ein neues Thema auszugeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall ist eine Rückgabe des Themas der Magisterarbeit innerhalb der in der Prüfungsordnung § 32 Abs. 3 genannten Frist jedoch nur dann zulässig, wenn der Kandidat/die Kandidatin bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Magisterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

6. Schlussprüfung

Die Schlussprüfung (MVP 8) umfasst eine Prüfung in dem Schwerpunktfach (vgl. § 31 Abs. 1) sowie ein Prüfungsgespräch über Grundlagen der Katholischen Theologie. In der Schlussprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in seinem Schwerpunktfach ein Thema theologisch kompetent erschließen und entfalten sowie Positionen im Prüfungsgespräch argumentativ vertreten kann. In dem Prüfungsgespräch über Grundlagen der Katholischen Theologie soll sie oder er zeigen, dass sie oder er einen Überblick über die Themen, Fächer und Methoden der Katholischen Theologie besitzt und aus diesem Überblick heraus ihre oder seine Art des Theologietreibens reflektieren kann (vgl. § 33 Abs. 1).

Die Prüfungsanmeldung erfolgt auch über das alma-Portal, dabei hat die Kandidatin oder der Kandidat die Möglichkeit die Prüfenden (insgesamt drei) vorzuschlagen (vgl. § 33 Abs. 2).

Zur Vorbereitung gibt es einen Reader in Ilias, der für das laufende Semester gilt. Den Zugang dazu erhält man von der/dem BetreuerIn, sobald man sich für die Prüfung angemeldet hat. Der Reader bildet eine Grundlage für die Vorbereitung, jedoch werden Prüfungsgegenstand nicht die Texte des Readers sein, sondern die eigene Art Theologie zu treiben (dazu gibt es im Reader Leitfragen zur Vorbereitung).

Die Schlussprüfung dauert insgesamt 20 Minuten; davon entfallen 20 Minuten auf das Schwerpunktfach und 20 Minuten auf ein Prüfungsgespräch über die Grundlagen der Katholischen Theologie. Die mündliche Prüfung im Schwerpunktfach umfasst ein Schwerpunktthema und wird von der Vertreterin oder dem Vertreter des Schwerpunktfaches abgenommen.

Das Prüfungsgespräch über die Grundlagen der Katholischen Theologie erfolgt auf der Grundlage einer vorbereiteten Textsammlung durch die drei Prüfenden gemeinsam (vgl. § 33 Abs. 3). Darin wird geprüft, ob die/der Studierende in der Lage ist, ihr oder sein, über das gesamte Theologiestudium erworbenes theologisches Profil zur Sprache zu bringen und argumentativ zu vertreten. Es geht also in diesem Prüfungsteil

nicht um ein abermalig-abschließendes Referat von Fachtheologie. In diesem Prüfungsteil sind daher Sie als sprachfähige Theologin bzw. als sprachfähiger Theologe gefragt.

V. Studienberatung

1. Studiendekan*in

Der Studiendekan, bzw. die Studiendekanin, ist zuständig für Studien- und Prüfungsangelegenheiten. Die Studierenden wenden sich an ihn/sie insbesondere in Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, zur Erteilung rechtlicher Auskünfte und bei Beschwerden. Generell ist es sinnvoll, das jeweilige Anliegen zuerst bei der Studienberatung zu klären, ggf. wird man dann an den/die Studiendekan*in weitergeleitet.

2. Studienfachberatung

Die sog. Studienfachberatung für die Studiengängen der Katholischen Theologie bietet Frau Theresa Heinz (studienberatung@kath-theologie.uni-tuebingen.de) an. Auskünfte zum Studium und zur Anerkennung von Studienleistungen, sowie zum Auswärtsstudium erhalten Sie ebenfalls bei Frau Heinz Aktuelle Informationen zu den Sprechzeiten von Frau Heinz finden Sie auf der Homepage (Katholisch-Theologische Fakultät > Studium > Ansprechpartner*innen)

3. Erstsemestereinführung

Jeweils zu Beginn des Wintersemesters veranstaltet die Universität eine Orientierungswoche für Studienanfänger. Man bekommt dort in zahlreichen Veranstaltungen nützliche Tipps zur Studienorganisation und zu fächerübergreifenden Angeboten. Im Rahmen dieser Orientierungswoche bietet die Katholisch-Theologische Fakultät die Veranstaltung „Einführung ins Theologiestudium“ an, bei der man mit den wichtigsten Informationen zum Theologiestudium versorgt wird. Zusätzlich bietet sich die Gelegenheit mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, sowie Dozentinnen und Dozenten in Kontakt zu kommen.

Nähere Informationen finden sich in der Broschüre zur Orientierungswoche an den verschiedenen Schriftenständen oder auf der Homepage der Universität:

<https://uni-tuebingen.de/studium/studienorganisation/studienanfang/>

4. Erstsemesterberatung

Allen Erstsemestern wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen, um sich über die Voraussetzungen und den Aufbau des Studiums zu informieren und Berufsperspektiven zu erörtern.

5. Auswärtssemester/-jahr

Die Fakultät empfiehlt den Studierenden idealerweise im zweiten Teil der Grundlagenphase oder nach Abschluss der Grundlagenphase ein oder zwei „Auswärtssemester“ zu absolvieren. Ansprechpartnerin für die studienorganisatorischen Aspekte ist ebenfalls Frau Heinz und mit ihr wird ggfs. auch ein sog. Learning Agreement vereinbart bzw. eine Anerkennungsvereinbarung abgeschlossen.

Beratungen über Studienaufenthalte im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmusprogramms und in Übersee erfolgen beim Austauschberater und Erasmus-Fachkoordinator der Fakultät, derzeit Prof. Brachtendorf.

7. Fachschaft

Neben den aufgeführten Beratern engagieren sich die gewählten Studentenvertreter/innen der Fakultät für die Belange der Studierenden. Sie nehmen in den Fakultäts-gremien die Interessen der Studierenden wahr. Die Fachschaft bildet ein Forum für den Austausch über Studienangelegenheiten.

Meist bietet die Fachschaft außerdem eine Patenaktion für Studienanfänger*innen an. Hierzu kann man sich im Lauf der ersten Wochen des Semesters anmelden, die Patinnen und Paten stehen einem bei der Planung des Stundenplans und weiteren Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

8. Gleichstellungskommission

An die Gleichstellungskommission können sich Studierende in allen einschlägigen Fragen wenden.

Kontakt über:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/fakultaet/dekanat/gremien/gleichstellungskommission/>

VI. Anlaufstellen und Gremien bei Problemen im Studium

1. Fachschaft und Studienberatung

Wenn sich Probleme mit Dozierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen ergeben, möchten wir Sie ausdrücklich ermutigen, diese einfach anzusprechen. Viele Anliegen lassen sich gut und unproblematisch im Gespräch klären. Falls sich die Studierende in Einzelfällen einmal nicht trauen, das Problem direkt bei den Lehrenden anzusprechen, ist ggf. auch die Fachschaft eine gute Anlaufstelle. Die Studierenden, die in der Fachschaft aktiv sind, können u.U. von Erfahrungen aus ihrem eigenen Studium erzählen und berichten, wie sie zu Studienbeginn mit bestimmten Situationen umgegangen sind. U.U. können sie auch anonymisiert das Problem bei den Dozierenden ansprechen und sich um eine Verbesserung bemühen.

Die Studienfachberatung kann und sollte immer bei (im weitesten Sinne) organisatorischen Fragen und Problemen im Studienverlauf angesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass nur die Auskünfte der Studienberatung rechtsverbindlich sind, die der Fachschaft nicht.

2. Studienkommission

Die Studienkommission besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 4 Studierende sind, i.d.R. Mitglieder der Fachschaft. Den Vorsitz hat die bzw. der Studiendekan*in. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es, bestehende Studiengänge weiterzuentwickeln und zu verbessern, sowie neue Studiengänge zu entwickeln und zu beschließen. Auch die Evaluation der bestehenden Studiengänge ist eine wichtige Aufgabe der Studienkommission.

Laut Landeshochschulgesetz § 26 Absatz 5 haben Studierende das Recht, „die zuständige Studiendekanin oder den zuständigen Studiendekan auf Mängel bei der Durchführung des Lehr- und Studienbetriebes oder die Nichteinhaltung von Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung hinzuweisen und die Erörterung der Beschwerde in der zuständigen Studienkommission zu beantragen.“ Über das Ergebnis der Beratung müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller informiert werden.

In erster Linie kann man sich an die Vertreter*innen der Fachschaft in der Studienkommission wenden, die aktuellen VertreterInnen sind auf der Homepage der Fachschaft zu finden: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/fachschaft>.

3. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trifft sich in unregelmäßigen Abständen – je nachdem, wann er etwas zu entscheiden hat. Hier wird beispielsweise über Härtefallanträge und andere wichtige Prüfungsangelegenheiten (z.B. Widersprüche) entschieden, wenn es Unstimmigkeiten gibt oder Probleme aufgetreten sind. Es gibt im Prüfungsausschuss eine beratende Stimme der Studierenden. Falls man je einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen muss, wäre es sinnvoll, zuvor mit der studentischen Vertretung zu

sprechen, dass diese sich konkret für euch stark machen kann. Die aktuelle studentische Vertretung findet ihr auf der Homepage der Fachschaft.

VII. Tipps der Studierenden

1. Die ersten Semester (Orientierungsphase)

- Das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und die Prüfungsmodalitäten (v.a. MOP 3, soweit sie schon bekannt sind) VOR der Semesterplanung gut zu studieren.
- Die Sprachen haben immer erste Priorität, lieber weniger Kurse und Vorlesungen besuchen und sich auf eine Sprache konzentrieren.
- Am besten ist es, die Sprachen "versetzt" zu beginnen, d.h. nicht im gleichen Semester mit zwei oder gar mit allen drei Sprachen anzufangen (z.B. im ersten Semester Beginn mit Latein, im zweiten Semester steht dann der Fortsetzungskurs in Latein inklusive die Latinumsprüfung an und parallel könnte man ggf. mit dem Bibelgriechisch I-Kurs bereits beginnen; im dritten Semester, nachdem Latein abgeschlossen ist, könnte man parallel zum Bibelgriechisch II-Kurs dann mit Hebräisch beginnen).
- Im ersten Semester nicht den Stundenplan mit zu vielen Veranstaltungen vollmachen, weil ja alles noch neu ist, etc.
- Der MOP2-Grundkurs (AKG oder MNKG) mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist für das erste Semester zu empfehlen, da ihr hier das nötige Handwerkszeug für das wissenschaftliche Arbeiten bekommt. Ggf. bietet sich außerdem nach Möglichkeit die VL "Einführung in die Theologie" (vgl. MOP3.1) fürs erste Semester an, sofern man im WS das Studium beginnt.
- Von der Studienfachberatung wurden beispielhafte Studienverlaufspläne für verschiedene Szenarien erstellt, je nachdem, ob man noch eine, zwei oder alle drei Sprachen nachholen muss. Es empfiehlt sich, sich an diesen Plänen bei der Stundenplanerstellung "entlangzuhangeln".
- Damit sich der Workload nicht ballt, empfiehlt es sich, die Studienleistungen (d.h. kleine Arbeiten oder "abzugebende Hausaufgaben", die für die Grundkurse häufig anfallen) während der Vorlesungszeit abzuleisten und nicht in der vorlesungsfreien Zeit.
- Am Anfang des Studiums die ganze Orientierungsphase (i.d.R. 2 Semester, wenn Sprachen zu lernen sind, 3 bis 5 Semester) planen.
- Für die Studierenden, die schon zum Beginn des Studiums alle Sprachen nachweisen können, empfiehlt es sich, dass sie im ersten Semester zwei Modulprüfungen ablegen. Die Klausur in MOP 5 und die Hausarbeit in MOP 2, die aus dem Grundkurs AKG / MNKG oder einer der beteiligten Vorlesungen herausgeschrieben werden kann. So kann man das Erlernte zum wissenschaftlichen Arbeiten gleich anwenden und das zweite Semester ist nicht so voll.

2. Grundlagenphase

- Darauf achten, dass man an den Eigenstudien dranbleibt und sie nicht vor sich herschiebt.
- Verteilung der Hausarbeiten auf die Fächergruppen im Blick behalten (s. dazu den Laufzettel zu den Hausarbeiten (<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/studium/formulare/laufzettel-grundlagenphase-magtheol/>)).

- Verteilung der verschiedenen Prüfungsformen im Blick behalten (s. dazu den Laufzettel zu den Prüfungen der Grundlagenphase auf der selben Seite)
- Schlüsselqualifikationen in MGP 9 (ebenso wie in MVP 7) sind i.d.r. Veranstaltungen vom Career Service oder dem Transdisciplinary Course Programme (TCP) der Uni Tübingen (<https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/schluesselqualifikationen-das-studium-professionale/>).

VIII. Kleines Wörterbuch

alma: Das Campus-Management System der Universität Tübingen. Hier können u.a. schon die Immatrikulationsbescheinigungen und Studienverlaufsbescheinigungen ausgestellt werden. Auch die Leistungsverbuchung erfolgt auf alma. <https://alma.uni-tuebingen.de/alma/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y>

Alte Frauenklinik: Das Gebäude befindet sich auf der anderen Seite der Liebermeisterstraße, gegenüber des Theologicums. Einige Vorlesungen finden dort im Hörsaal 4329 statt.

Alte Waschhalle: Hier findet ihr die Zeitschriftenjahrgänge der UB. Die Alte Waschhalle erreicht man über einen Steg von der 3. Etage des Ammerbaus aus.

Ammerbau: Bibliotheksgebäude der UB hinter dem Eingangsgebäude auf der anderen Seite der Ammer.

Auslandsstudium: Studienaufenthalt an einer anderen Fakultät im Ausland.

BAFÖG: Dies ist die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Infos dazu gibt's im Informationspavillon in der Mensa Wilhelmstraße und im BAFÖG-Amt in der Karlstraße 11. 2016 wurden die Freibeträge erhöht, d.h. es ist leichter, an BAFÖG zu kommen. Ob und wie viel BAFÖG euch zusteht, könnt ihr euch probeweise unter <http://www.bafoeg-rechner.de> ausrechnen lassen.

Bürgeramt: Städtische Verwaltungsstelle in der Schmiedtorstraße 4, für An-, Ab- und Ummeldungen, Personalausweis und Fundbüro.

c.t.: (*lat.* cum tempore: „mit Zeit“) „Akademisches Viertel“. Die Veranstaltungen beginnen immer eine Viertelstunde nach der vollen Stunde, wenn nichts anderes angegeben ist (in der Regel beginnen die Veranstaltungen der Katholisch-Theologischen Fakultät immer c.t.).

Clubhaus: Veranstaltungsort der bekannten, jeden Donnerstag im Semester stattfindenden Clubhaus-Feste.

DozentInnen: Alle lehrenden Akteure an der Hochschule.

EDV-Katalog: Zugang dazu erhält man über die Internet-Adresse der UB: <http://www.ub.uni-tuebingen.de> („Kataloge“).

Evaluation: Bewertung des Lehrangebotes durch die Studierenden nach verschiedenen Aspekten am Ende des Semesters durch Fragebögen.

Fachschaft: Studierende, die sich für die Angelegenheiten an der Universität im Allgemeinen und die der Fakultät im Besonderen interessieren und sich dafür einsetzen möchten. Als Organisations- und Kommunikationsorgan der Studierenden setzt sich die Fachschaft bei entsprechendem Interesse und Unterstützung möglichst vieler interessierter Studierender der Fakultät an verschiedenen Stellen (Fakultätsrat, Prüfungsausschuss, Studienkommission, Gleichstellungskommission) für deren Belange ein.

Fakultät: Es gibt an der Universität Tübingen sieben Fakultäten und das Zentrum für Islamische Theologie. Eine Fakultät ist die organisatorische Grundeinheit der Universität und besteht aus allen Mitgliedern (Lehrkörper, Studierende etc.). Große Fakultäten sind in Institute untergliedert, die Katholisch-Theologische Fakultät jedoch nicht.

Fernleihe: Wenn ein Buch nicht in der UB vorhanden ist, kann man es sich aus einer anderen Universitätsbibliothek aus ganz Deutschland kommen lassen. Dies ist mit Kosten verbunden und das Buch kann nur einmal verlängert werden.

Genius-Bar: Diese findet ihr im ZDV und in der UB. Dort könnt ihr Probleme an euren PCs, Tablets etc. beheben lassen. Dies ist in der Regel kostenlos und wird von anderen Studierenden, meist Informatik-Studierenden gemacht.

HiWi: (frühere) Bezeichnung der Studentischen Hilfskräfte/MitarbeiterInnen, heute manchmal auch als "StuMi" bezeichnet.

Institut: Untereinheit der Fakultäten: Fachwissenschaftliche Aufteilung.

Kopieren: In jedem Uni-Gebäude findet ihr Kopierer, mit denen ihr auch drucken und scannen könnt (wenn es funktioniert). Dafür müsst ihr ausreichend Guthaben auf eurem Studierendenausweis haben, den ihr z.B. in der Cafeteria im Theologicum mit eurer EC-Karte aufladen könnt.

Kupferbau: Der Kupferbau dient als Hörsaalzentrum in der Innenstadt und befindet sich an der Ecke Hölderlin-/Gmelinstraße. Auch hier können Vorlesungen stattfinden.

Lehrbuchsammlung: Lehrbücher können bei der UB ausgeliehen werden. Ob ein Buch in der Lehrbuchsammlung vorhanden ist, findet sich ebenfalls unter der UB-Internet-Adresse, Stichwort Kataloge – Bestand Lehrbuchsammlung.

Neue Aula: In der Neuen Aula befindet sich u.a. die Juristische Fakultät und zahlreiche Hörsäle, die auch von anderen Fakultäten benutzt werden. Einige Vorlesungen finden auch dort statt. Die Neue Aula befindet sich zentral an der Wilhelmstraße; der Hintereingang an der Hölderlinstraße.

OPAC: Bezeichnung für das Recherchesystem diverser (Uni-)Bibliotheken, u.a. auch der Tübinger UB.

Rückmeldung: Jedes Semester müsst ihr euch rückmelden, d.h. ihr bestätigt mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr und dem Beitrag für das Studierendenwerk, dass ihr im nächsten Semester noch studiert. Bei der Überweisung dürft ihr ausschließlich eure Matrikelnummer als Verwendungszweck angeben. Die Rückmeldung für das jeweils folgende Semester wird euch per Email angekündigt und erfolgt i.d.R. im Wintersemester bis zum 15. Februar und im Sommersemester bis zum 15. August. Zahlt ihr den Betrag erst danach, wird zusätzlich eine Mahngebühr fällig.

s.t.: (*lat.* sine tempore: „ohne Zeit“) Die Veranstaltungen beginnen pünktlich zur angegebenen Uhrzeit, d.h. z.B. heißt 8 s.t. "8:00 Uhr" ("8 c.t." wäre dagegen 8:15 Uhr).

Scheine: Sind Leistungsnachweise von besuchten Veranstaltungen in Papierform. Da heute die Bestätigungen der Leistungen i.d.R. direkt digital im Alma-Portal erfolgt, braucht es mittlerweile die klassischen Scheine auf Papier nur noch im Ausnahmefall. (Grundkurse, Seminare, Hauptseminare). Die ausgefertigten Scheine könnt ihr am **Semesterwochenstunden (SWS):** Stunden, die im Rahmen des Besuchs von Lehrveranstaltungen (LVen) während des Semesters innerhalb einer Woche besucht werden. Bitte beachten: Der Selbststudiumsanteil, der z.B. bei Grundkursen und Hauptseminaren anfällt und im Workload (d.h. den CP) miteingerechnet ist, ist in den SWS nicht inbegriffen. Die SWS bilden somit nicht die gesamte Wochenarbeitszeit ab, die für Studierende bei der Planung des Semesters einzukalkulieren ist.

Signatur: Standortadresse von Objekten in den Bibliotheken (Bücher, Zeitschriften etc.).

Stipendium: Verschiedene Institutionen (das Land Baden-Württemberg, Wirtschaft, kirchliche Stiftungen, Parteienstiftungen, Gewerkschaften) vergeben Stipendien für das gesamte Studium. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung! Mehr Infos findet ihr unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke_node.html

StuMi: Studentische Mitarbeiter, die am Lehrstuhl mitarbeiten (kopieren, ILIAS-Betreuung, Literaturbeschaffung, Korrekturlesen, etc.) und dessen Arbeit unterstützen. Für einen angemessenen Stundenlohn gibt es in den unterschiedlichsten Bereichen an der Uni Arbeitsmöglichkeiten.

Theologicum: Unser Gebäude - hier ist die Katholisch-Theologische und die Evangelisch-Theologische Fakultät untergebracht. Die meisten Lehrveranstaltungen finden hier statt.

Tutorium: Ist ein Veranstaltungsangebot, das eine (andere) Lehrveranstaltung ergänzt, nachbereitet und vertieft (z.B. eine Wiederholungsstunde zu einer Vorlesung). Die Teilnahme an den Tutorien ist oft freiwillig, aber meistens sehr sinnvoll. Bitte aber beachten. Zur Vorlesung "Einführung in die Theologie" (MOP 3.1) gehört ein verpflichtendes(!) Tutorium mit dazu. Tutor*innen, also Leiter*innen der Tutorien, sind oft auch ältere Studierende.

UB: Zentrale Universitätsbibliothek. Weitere Infos unter: <http://www.ub.uni-tuebingen.de>

Uni-Sport: Vielfältiges Angebot an Veranstaltungen des Instituts für Sportwissenschaft. Die Teilnahme ist für alle Studierenden möglich. Das Angebot findet sich in der semesterweise erscheinenden Angebotsbroschüre, die an vielen Stellen ausliegt, auf jeden Fall aber im Institut für Sportwissenschaft erhältlich ist. Weitere Infos unter: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/hochschulsport/home/>

Uni-Wahlen: Wahlen für den Fakultätsrat, den AStA und den Senat, die meist im Juni/Juli stattfinden. Studierende wählen ihre Vertreter in diese Gremien, **deswegen unbedingt teilnehmen!** Das Wahllokal für die Katholisch-Theologische Fakultät ist meist im Kupferbau.

ZDV: Zentrum für Datenverarbeitung der Uni Tübingen. Zentrale Einrichtung der

Universität, die alles im Zusammenhang mit Datenverarbeitung verwaltet. Falls ihr Probleme und Fragen zu eurer studentischen E-Mail-Adresse oder andere Fragen rund um das Uni-Netz habt, könnt ihr euch an das ZDV wenden.

IX. Adressen und Links

Studienfachberatung für Katholische Theologie

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/studium/ansprechpartnerinnen/#c104122>

Prüfungs- und Studienordnungen

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/studium/im-studium/studiengaenge/magister-magistra-theologiae/>

Zentrale Studienberatung

<https://uni-tuebingen.de/studium/beratung-und-info/zentrale-studienberatung/>

Studierendensekretariat <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/iv-studierende/studierendenabteilung/studierendensekretariat/>: Studierendensekretariat (auch Fragen bzgl. Einschreibung), Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen, 07071/29-74444

Beratung für Auslandssemester

- Austauschkoordinator Katholisch-Theologische Fakultät: Theresa Heinz
<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/studium/ansprechpartnerinnen/#c104122>
- Universitäre Beratung
<https://uni-tuebingen.de/international/studieren-im-ausland/>

Beratung zum Berufseinstieg

<https://uni-tuebingen.de/studium/berufsorientierung/>

Beratung Studieren mit Behinderung

<https://uni-tuebingen.de/studium/beratung-und-info/studieren-mit-beeintraechtigung/>

X. Epilog

Dieser Studienführer wurde in Zusammenarbeit mit der Fachschaft erarbeitet und basiert auf den Erfahrungen von Studierenden und der Studienfachberatung. Wir hoffen, dass dieser Studienführer ein hilfreicher Begleiter in Ihrem Studium ist. Über Anregungen, Ergänzungen, Verbesserungsvorschläge sowie Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Teilen Sie diese einfach der Studienfachberatung (studienberatung@kath-theologie.uni-tuebingen.de) oder der Fachschaft mit.

Viel Erfolg in Ihrem Studium!